

**Häufig gestellte Fragen / FAQ zur Lehrkräfte-Wechselprüfung II mit dem Ziel
Lehramt an Realschulen plus
für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bzw.
berufsbildenden Schulen**

Wo kann ich mich für die Wechselprüfung II anmelden?

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich beim Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mittlere Bleiche 61, 55131 Mainz auf dem Dienstweg (Dienststelle und Schulbehörde). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (s. Formblätter) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fotokopie Ihrer Zeugnisse über die Prüfungen - Erste Staatsprüfung, Zweite Staatsprüfung sowie Zeugnisse über sonstige Lehrerprüfungen, aus denen Ihre Unterrichtsbefähigung hervorgeht.
- Erklärung (s. Formblätter) ob, wann und wo Sie bereits früher versucht haben, die Prüfung abzulegen.
- eigenhändig unterschriebener Lebenslauf mit Unterschrift.

Erhalte ich nach Bestehen der Prüfung automatisch eine Planstelle für das Lehramt an Realschulen plus?

Aus dem **Bestehen** der Prüfung ergibt sich **kein Anspruch auf eine Planstelle für das Lehramt an Realschulen plus**. Es sind jedoch die Voraussetzungen erfüllt, sich bei der ADD Trier auf eine entsprechende Planstelle zu bewerben. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Schulaufsicht über Ihre Chancen nach Ablegung der Wechselprüfung II.

Welche Prüfungsfächer für das Lehramt an Gymnasien können nicht für eine Wechselprüfung II verwendet werden?

Griechisch, Italienisch, Latein, Russisch und Spanisch

Das Fach Informatik kann nur in Verbindung mit Mathematik zugelassen werden. Beim Fach Philosophie/Ethik erfolgt eine Prüfung im Fach Ethik gemäß den lehramtsspezifischen Schwerpunkten für die Realschule plus.

Welche (beruflichen) Prüfungsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können für eine Wechselprüfung II verwendet werden?

Das berufliche Fach Technische Informatik kann für das Prüfungsfach Informatik verwendet werden, wenn das zweite Fach Mathematik ist. Das berufliche Fach Wirtschaft berechtigt für das Prüfungsfach Wirtschaft und Arbeit – Schwerpunkt Wirtschaftslehre.

Im Fach Spanisch findet keine Wechselprüfung II statt.